



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1317/J-NR/2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ausgaben für Taxifahrten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 8 bis 12:

Die Gesamtkosten für insgesamt 239 Taxifahrten im Jahr 2013 betragen 6.252,27 Euro. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den

- über Dienstreiserechnungen abgerechneten Kosten in Höhe von 3.471 Euro für 123 Taxifahrten,
- aus der Amtskassa refundierten Taxikosten in Höhe von 1.031,75 Euro für 49 Taxifahrten und
- angekauften und verbrauchten Taxiwertkarten im Wert von 1.749 Euro für 67 Taxifahrten.

Bei den über Dienstreiserechnungen abgerechneten 123 Taxifahrten waren die Rechnungsleger in 25 Fällen Abteilungsleiterinnen bzw. -leiter, in 98 Fällen Referentinnen bzw. Referenten. Sektionsleiter nehmen bei Dienstreisen – so sie nicht das eigene Fahrzeug verwenden – im Regelfall den Dienstwagen in Anspruch.

Mitglieder des Kabinetts finanzieren Taxifahrten vor und erhalten die Kosten über die Amtskassa (im Jahr 2013 in 49 Fällen) refundiert.

Dienstliche Taxifahrten innerhalb des Stadtgebietes von Wien kommen so gut wie nicht vor (<1%).

Wie viele Bedienstete diese 239 Taxifahrten in Anspruch genommen haben, kann mit den

Mitteln der Haushaltsverrechnung nicht eruiert werden, weil nur der Rechnungsleger dokumentiert ist, nicht aber allfällige weitere Fahrgäste. Ebenso wenig kann ausgewertet werden, welche Taxifahrt die weiteste war.

Zu 6 und 7:

Hier wird auf das Angebot der Bundesbeschaffung GmbH zurückgegriffen, das allen Ressorts gleichermaßen offensteht. Ich darf auf die Beantwortung der Anfrage zur Zahl 1320/J-NR/2014 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verweisen.

Wien, 24. Juni 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-06-24T13:47:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .